

Aufnahmeantrag

Bitte einsenden oder einreichen an:

Kulturverein Oberasphe e.V.
Vorstand

35117 Münchhausen/Oberasphe

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim Kulturverein Oberasphe e.V.

Name, Vorname _____

Straße / Nr. _____

PLZ / Ort _____ Geburtsdatum _____

Telefon (Privat) _____

e-mail _____

Ich wünsche folgende Mitgliedschaft

Aktives Mitglied 12,-- € Jahresbeitrag

Als Beitrittsdatum wünsche ich sofort

01. ____ 20____

Der Beitrag für das laufende Kalenderjahr wird ab dem Beitrittsmonat anteilig berechnet. Für Fördermitglieder ist immer der gesamte Jahresbeitrag fällig. Weitere Informationen über Beitragsbedingungen entnehmen Sie bitte der Beitragsordnung des Oberaspher Kulturvereins e.V.

Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Ermächtigung zum Einzug der Vereinsbeiträge

Kontoinhaber

BLZ Kreditinstitut

Kontonummer

Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Wichtig: Adress- oder Kontoänderungen sind dem Vorstand umgehend mitzuteilen!

Beitragsordnung

Grundlage für die Erstellung der Beitragsordnung ist § 6 der Vereinssatzung. Weiteres über die Mitgliedschaft im Verein ist in der Satzung geregelt.

§1 Art der Mitgliedschaft

1. Aktive Mitgliedschaft
Die aktive Mitgliedschaft umfasst alle in der Satzung definierten Aufgaben, Rechte und Pflichten.
2. Fördermitgliedschaft
Fördermitglieder unterstützen den Verein hauptsächlich durch den Mitgliedsbeitrag bei der Erfüllung des Vereinszweckes.
3. Die Art der gewünschten Mitgliedschaft legt jedes Vereinsmitglied im Aufnahmeantrag fest. Ein Wechsel ist jeweils zum Ende eines Kalenderjahres unter Vorlage eines neuen Aufnahmeantrages möglich.

§2 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§3 Mitgliedsbeiträge

1. Aktive Mitgliedschaft
12,-- € **Jahresbeitrag**
2. Bei Vereinseintritt wird der Beitrag für das laufende Kalenderjahr ab dem Beitrittsmonat anteilig berechnet. Für Fördermitglieder ist immer der ganze Jahresbeitrag fällig.
3. Die Beitragszahlung ist grundsätzlich nur bargeldlos über Einzugsermächtigung möglich.

§4 Veranstaltungen des Vereins

Alle Vereinsmitglieder können Veranstaltungen des Vereins zu ermäßigten Eintrittspreisen besuchen. Die Ermäßigung orientiert sich an der Differenz zwischen normalen und ermäßigten Eintrittspreisen (Schüler, Studenten etc.) und wird je Veranstaltung festgelegt.

Die Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung am 12. August 2012 beschlossen.

Schriftführer:

1. Vorsitzender: